
Argumentarium

Ja zur Abschaffung der Radio- und
Fernsehgebühren (Billag-Gebühren)



JA zur Abschaffung!
der Zwangsgebühren!

Argumente im Überblick

Die 6 wichtigsten Gründe für die Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren:

1. Jeder weiss selbst am besten, wie er sein hart erarbeitetes Geld verwenden möchte. Indem allen eine Radio- und Fernsehgebühr in der Höhe von jährlich über 450 Franken aufgezwungen wird, nimmt man den Menschen das Recht auf Selbstbestimmung, bevormundet sie und raubt ihnen damit Lebensqualität. Werden die Billag-Zwangsgebühren abgeschafft, erhalten alle **mehr Entscheidungsfreiheit und Lebensqualität**.
2. Die SRG wird durch die staatliche Privilegierung als Quasi-Monopolistin mit viel längeren Spiessen als die Konkurrenz ausgerüstet und behindert durch ihre finanzielle Übermacht innovative private Anbieter, die lediglich einen kleinen Bruchteil des Gebührengelder-Topfs oder gar keine Billag-Zwangsgebühren erhalten. Würden die Billag-Zwangsgebühren abgeschafft, entstünde ein freier, fairer Wettbewerb um die Gunst der Kunden. Wettbewerb führt tendenziell zu besseren und vielfältigeren Angeboten sowie zu tieferen Preisen. Resultat der Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren wäre daher eine **grössere Medienvielfalt**.
3. Die Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren würde der **Medienfreiheit zum Durchbruch verhelfen**. Es ist heute der Bundesrat, welcher die Billag-Gebührenehöhe festsetzt und Konzessionen erteilt. Auch wählt er mehrere Verwaltungsräte der SRG. Damit besteht ein ungesundes Abhängigkeitsverhältnis der SRG vom Staat. Die Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren sorgt dafür, dass die Medien ihre Rolle als «vierte Gewalt» wahrnehmen und den mächtigen Politikern kritisch auf die Finger schauen können, ohne um einen Grossteil ihrer Einnahmen fürchten zu müssen.
4. Die Abschaffung der Billag-Zwangsgebühr führt zur **Ankurlung der Wirtschaft**. Für die Schweizer Volkswirtschaft würde eine ungeheure Kaufkraft von 1,35 Mrd. Franken pro Jahr freigesetzt, denn alle Haushalte hätten hierzulande neu über 450 Franken pro Jahr zusätzlich frei zur Verfügung. Um diese Gelder der Konsumenten könnten sich neu alle Branchen und Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen bewerben, anstatt dass nur ein paar wenige privilegierte Billag-Gebühren-Empfänger profitieren. Dies schafft Arbeitsplätzen in jenen Branchen, in welchen sie am dringendsten benötigt werden.
5. Der Staat hat gegenüber seinen Bürgern eine besondere Verantwortung bezüglich des sorgsamem Umgangs mit Gebührengeldern. Horrende Saläre wie jene von SRG-Generaldirektor Roger de Weck (557'434 Franken) oder goldene Fallschirme wie für den ehemaligen Fernsehchef Ueli Haldimann (330'000 Franken) sind eine Zumutung für den Zwangs-Gebührenzahler. Es gilt, diese **Abzockerei am Volk zu stoppen**.
6. **Die No-Billag-Initiative fordert nicht die Abschaffung der SRG** – wie fälschlicherweise behauptet wird –, **sondern die Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren**. Die SRG wird im Initiativtext mit keiner Silbe erwähnt. Die SRG müsste sich in Zukunft lediglich selbst finanzieren, wie die meisten anderen Unternehmen auch. Besteht eine entsprechende Nachfrage nach ihren Sendungen, dürfte es für eine haushälterisch wirtschaftende SRG kein Problem darstellen, erfolgreich zu sein. Ihre Einnahmen könnte die SRG nebst der Werbung beispielsweise durch den Verkauf von TV-Abos erzielen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Entscheidungsfreiheit statt Gebührenzwang.....	6
3. Medienvielfalt stärken	8
4. Medienfreiheit stärken	13
5. Schweizer Wirtschaft stärken	16
6. Schluss mit der Abzockerei am Volk	20
7. Sind die Einwände gegen die Initiative berechtigt?	24
8. Die Initiative im Wortlaut.....	28

1. Einleitung

1.1. Billag-Zwangsgebühren – Ein grosses Ärgernis

Die Billag-Zwangsgebühren sind für viele Menschen in der Schweiz ein jährlich wiederkehrendes Ärgernis. Als ob man nicht schon genug andere Rechnungen zu bezahlen hätte, muss man auch noch jedes Jahr über CHF 450 an Zwangsgebühren für die Finanzierung von gewissen Radio und Fernsehsendern bezahlen, obwohl man dies nicht bestellt hat und es einem nicht die hohe Summe wert wäre, die man jeweils auf dem Billag-Einzahlungsschein vorfindet.

Seit Jahren machen sich geplagte Bürger und Gruppierungen aus unterschiedlichen politischen Kreisen zunehmend für die Abschaffung oder Reduktion dieser Gebühren stark, während sich die SRG und andere Profiteure aus Politik und Kultur mit aller Kraft für die Beibehaltung ihrer Sonderrechte ins Zeug legen.

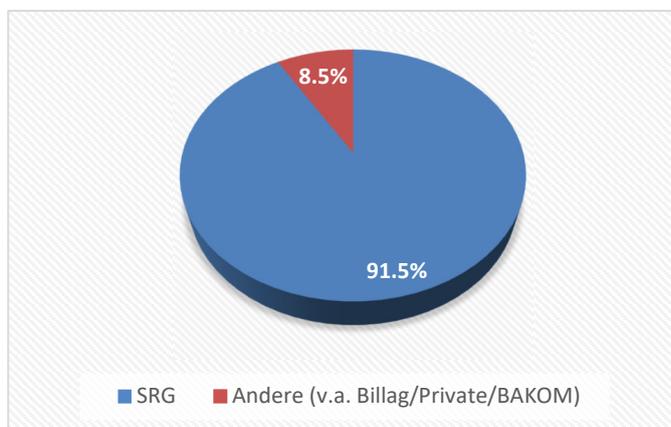
Aus diesem Grund hat eine Gruppe engagierter Bürger am 11. Dezember 2015 die Initiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren) mit 112'191 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initianten sind überzeugt, dass dringend politische Schritte eingeleitet werden müssen, um die Konsumenten und Unternehmen zu entlasten, um der Medienfreiheit und Medienvielfalt zum Durchbruch zu verhelfen und um der Abzockerei am Volk ein Ende zu setzen.



Die Initianten der No-Billag-Volksinitiative am 11.12.2015 bei der Einreichung der Unterschriften

1.2. Wozu dienen Billag-Zwangsgebühren?

Was sind Billag-Zwangsgebühren überhaupt? Sie dienen der Finanzierung von einzelnen, vom Bundesrat ausgewählten Radio- und Fernsehsendern. Ein Grossteil der Billag-Gelder – über 90



Die SRG erhält fast die gesamten Billag-Zwangsgebührengelder

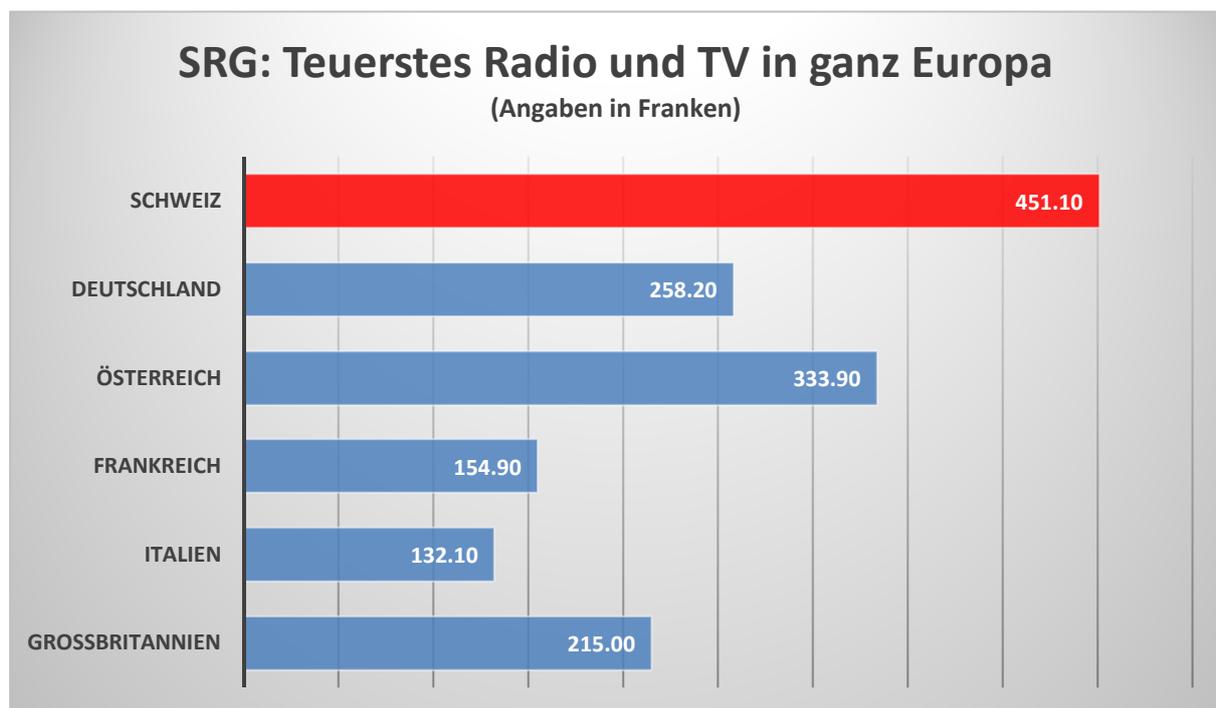
Prozent – fliesst an die SRG, welche damit zur unangefochtenen Quasi-Monopolistin auf dem Radio- und Fernsehmarkt erkoren wird. Ein kleiner Bruchteil fliesst auch an andere private Anbieter und an die Billag selbst, welche sich ihre Arbeit der Gebührenerhebung grosszügig vergütet. Für die Gebührenerhebung ist die vom Bundesrat beauftragte Swisscom-Tochter Billag zuständig.

Jährlich werden Haushalten und Unternehmen mit insgesamt rund CHF 1'350 Millionen belastet. Davon erhält die SRG 91.5 Prozent, respektive CHF 1'235 Mio. – pro Jahr! Damit werden ganze 17 Radio- und 7 Fernsehprogramme sowie diverse Websites betrieben. Von rund CHF 68 Mio. Gebührengelder darf zudem eine Gruppe vom Bundesrat ausgewählter Privatsender profitieren. Zusätzlich verschlingt alleine der administrative Aufwand für das Einziehen der Gebühren durch die Billag jährlich CHF 54 Mio.¹

1.3. Warum Billag-Gebühren «Zwangsgebühren» sind

Wieso ist die Billag-Gebühr keine «Gebühr» im eigentlichen Sinne, sondern eine «Zwangsgebühr»? Gebühren bezahlt man normalerweise für Leistungen, die vom Staat angeboten werden, wenn man sie beansprucht. So werden beispielsweise Parkplatzgebühren erhoben, wenn man parkiert. Abfallgebühren werden erhoben, wenn man Abfall produziert. Die Radio- und Fernsehgebühren sind jedoch keine Gebühren im eigentlichen Sinn, da sie nicht nur dann erhoben werden, wenn man Billag-finanzierte Radio- oder Fernsehprogramme in Anspruch nimmt. Bislang reichte der Besitz eines Empfangsgerätes wie einen Radio oder Fernseher, obwohl man mit einem solchen Empfangsgerät auch Sender empfangen werden können, die nicht von der Billag finanziert werden – wie etwa «Tele Züri» oder sämtliche ausländische Sender.

1.4. Höchste Gebühren weltweit



**Die Schweiz hat mit 451.10 Fr. die höchsten Radio- und TV-Gebühren in Europa.
Quelle: SGV.**

¹ <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/empfangsgebuehren/hoehue-und-verwendung-der-empfangsgebuehren.html>

Private Haushalte müssen jährlich Billag-Gebühren in der Höhe von CHF 451.10 bezahlen. Das ist weltweiter Rekord! Nirgendwo sonst zahlen Menschen so hohe Rundfunkgebühren.^{2,3} Für Unternehmen liegt die Gebühr zurzeit zwischen CHF 597.50 und CHF 1'374.20. Viele KMU-Unternehmer müssen gleich doppelt bezahlen: einmal als Privatperson und einmal als Firma. Mit dem neuen Radio- und Fernsehgesetz, das voraussichtlich 2018 oder 2019 in Kraft treten wird, steigt die Abgabe für grössere Unternehmen sogar auf bis zu CHF 39'000.- im Jahr. Diese Mehrbelastung für Unternehmen führt notgedrungen zu tieferen Löhnen für Arbeitnehmer, zu höheren Produktpreisen für Konsumenten oder zu geringeren Renditen für Aktionäre (die oftmals Pensionskassen sind). Letztlich bezahlen also wir alle auch die Billag-Zwangsgebühren, die von Unternehmen bezahlt werden müssen.

1.5. Was will die No-Billag-Volksinitiative?

Die Initiative zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren will dem Gebührenzwang im Radio- und Fernsehbereich ein Ende setzen. Niemand soll mehr gezwungen werden, für etwas zu bezahlen, das er nie bestellt hat und nicht in Anspruch nehmen will. Damit will die Initiative mehr Entscheidungsfreiheit für jeden einzelnen schaffen, die Konsumenten und Unternehmen entlasten, die Schweizer Wirtschaft ankurbeln, der Medienfreiheit und -vielfalt zum Durchbruch verhelfen und der Abzockerei am Volk ein Ende setzen.

Auf die wichtigsten Argumente soll nachfolgend detailliert eingegangen werden.

2. Entscheidungsfreiheit statt Gebührenzwang

2.1. Was man nicht bestellt hat, soll man nicht bezahlen müssen

Auch wenn man die von der Billag finanzierten Programme nicht nutzt oder sie einem nicht gefallen, muss man heute dafür bezahlen – und zwar unter Androhung von Busse. Viele Schweizerinnen und Schweizer werden somit genötigt, für eine Dienstleistung zu bezahlen, die sie nicht bestellt haben – nur, weil sie diese potenziell nutzen *könnten*.

Das wäre wie wenn Sie ab morgen plötzlich eine Zeitung in Ihrem Briefkasten vorfinden würden, die Sie nie bestellt haben und anschliessend mit der Begründung zur Bezahlung der entsprechenden Zeitungs-Abo-Gebühr gezwungen werden, dass Sie die Zeitung ja hätten lesen können. Zurecht wären Sie verärgert und würden in der Folge wahrscheinlich Widerstand leisten. Denn Sie haben das Produkt nicht bestellt und niemand kann Ihnen befehlen, sich finanziell daran zu beteiligen.

² <https://www.ebu.ch/files/live/sites/ebu/files/Publications/EBU-MIS%20-%20Licence%20Fee%202015%20-%20Public%20version.pdf>

³ <http://meedia.de/2015/01/15/rundfunkbeitrag-soviel-zahlen-die-deutschen-im-internationalen-vergleich-fuer-ard-und-zdf/>

2.2. Die Moral der Kostenabwälzung

Doch selbst wenn einem gefällt, was die SRG und andere Billag-finanzierte Sender produzieren, muss man als moralisch integrier Mensch unweigerlich zum Schluss kommen, dass niemand ein Recht hat, sich sein persönliches Freizeitvergnügen wie die TV- und Radio-Unterhaltung durch SRG-abstinente Freunde und Nachbarn finanzieren zu lassen.

Im privaten Kreis würde es auch niemandem einfallen, seine an Fussball desinteressierten Freunde zu nötigen, die Tickets für ein Spiel mitbezahlen zu lassen, obwohl diese Freunde nicht an den Fussball-Match mitkommen wollen. Genauso skurril wäre es, wenn ein Restaurantgast, der das teure Rindsteak und den besten Wein des Hauses bestellt, andere Gäste des Lokals dazu zwingen möchte, sich an seiner Rechnung zu beteiligen, obwohl jene vielleicht nur eine günstige Suppe bestellt hatten. Was im Umgang unter Privaten zurecht verboten ist und eine Straftat darstellt, wird auf staatlicher Ebene mit den Billag-Zwangsgebühren plötzlich legalisiert. Moralisch ist und bleibt die Anwendung von Zwang aber falsch.

2.3. Freiwilligkeit statt Zwang

Diese Selbstverständlichkeit muss auch in einer reifen Demokratie gelten. Eine Gesellschaft, in der unzählige Interessensgruppen möglichst viele staatliche Zuwendungen für ihre Interessen aus dem grossen Topf herausholen wollen, ist zum Scheitern verurteilt. Die gerechte Lösung ist, dass jeder selbst zahlt, was er konsumiert. Unbeteiligte Dritte dürfen aus Respekt vor ihrer menschlichen Würde nicht zum Mitmachen gezwungen werden. Freiwilligkeit ist das oberste Prinzip einer freien Gesellschaft. Wer dies verkennt, redet der Knechtschaft und der Sklaverei das Wort und steht ausserhalb des moralisch Legitimen.

Privater Medienkonsum soll privat bezahlt werden. Die einzige Person, die ihre Bedürfnisse kennt, sind Sie selbst. Sie alleine wissen, an welchen Radio- und TV-Programmen Sie interessiert sind. Ihr Arbeitslohn, Ihre Rente oder Ihren Umsatz haben Sie sich verdient und Sie sollen entscheiden dürfen, für was Sie das Geld einsetzen wollen. Ob Sie mit den 451 Franken ein TV-Programm abonnieren oder damit doch lieber sich selbst etwas Gutes tun, eine gemeinnützige Organisation unterstützen, eine Weiterbildung machen oder es in ein innovatives Unternehmen investieren wollen: Das alles soll in Ihrer Entscheidungsfreiheit liegen!

2.4. Immer mehr Werbung auf dem Zwangs-Pay-TV-Sender

Indem alle Haushalte und Unternehmen dazu genötigt werden, Billag-Zwangsgebühren zu bezahlen und indem der Löwenanteil dieser Gelder an die SRG fliessen, etablierte die Schweiz einen nationalen Pay-TV-Sender: die SRG. Pay-TV-Sender zeichnen sich normalerweise jedoch dadurch aus, dass sie werbefrei sind. Denn

Werbestunden und kommerzielle Erträge

Jahr	Werbestunden	Ertrag ¹
1999	1496	338,4
2000	1711	370,8
2001	1547	332,4
2002	1688	326,7
2003	1791	321,8
2004	1889	345,1
2005	1730	348,9
2006	1904	356,1
2007	1988	363,4
2008	2008	361,1
2009	1866	344,6
2010	2399	376,8
2011	2771	388,2
2012	2537	360,2
2013	2687	348,5
2014	2848	370,6

QUELLE: BUNDESAMT FÜR STATISTIK

Alle TV-Programme der SRG SSR (Erstausstrahlungen).

¹ In Mio. Fr.

ein wichtiger Grund, damit jemand Geld in die Hand nimmt, um einen Pay-TV-Sender zu abonnieren, ist neben dem attraktiven Programmangebot der Vorteil, dass die Programme nicht durch ständige Werbeunterbrechungen gestört werden.

Beim nationalen Zwangs-Pay-TV-Sender SRG ist dies jedoch anders. Hier verzichtet man nicht etwa auf Werbeunterbrechungen. Vielmehr nehmen die Werbeunterbrechungen laufend zu, wie nebenstehende Abbildung zeigt. Im Jahr 1998 waren es total 1306 Werbe-Stunden, 2014 bereits 2848 Stunden. Ein Plus von 118 Prozent. Das sind pro Tag auf allen Kanälen fast 8 Stunden. Die Zahlen stammen vom Bundesamt für Statistik.

Das Magazin «saldo» hatte in einer Stichprobe mit der Stoppuhr nachgemessen. Resultat: Der Anteil der Werbung beim zwangsgebührenfinanzierten Sender SRF 1 ist fast gleich gross wie beim ausschliesslich durch TV-Spots finanzierten Privatsender RTL.

3. Medienvielfalt stärken

3.1. Technologiewandel macht staatliches Vollprogramm überflüssig

Der technologische Wandel ermöglichte den Trend, dass immer mehr Sparten-Kanäle (inkl. Apps, YouTube-Kanäle, etc.) angeboten werden. Die digitalen Angebote der Privaten lassen den Nutzer Filme, Sendungen und Serien zeitversetzt konsumieren. Heute pickt man aus der Flut an Angeboten jenes heraus, was von persönlichem Interesse ist oder streamt einen Film aus den Angeboten von Sunrise, Swisscom oder Apple TV. Viele Junge und Junggebliebene haben trotz der Tatsache, dass sie bereits hohe Billag-Zwangsgebühren zahlen müssen, das offenbar ihren Bedürfnissen besser entgegenkommende Netflix abonniert (Basispaket für CHF 11.90 im Monat).



Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren führt zu einer grösseren Medienvielfalt

Die moderne Technik bietet somit schon heute die Möglichkeit, sehr individuell elektronische Medien zu konsumieren. Dazu kommt, dass mit der vorhandenen Technologie (iPhone, HD-Kameras, Schnittprogramme) jederzeit einfache, aber dennoch qualitativ gute Inhalte produziert und im Internet angeboten werden können.

Der zeitversetzte Konsum der Sendungen (Internet/Swisscom-TV/Wiederholungsprogramme der Regional-TV-Sender etc.) spielt eine immer grössere Rolle. Das Vollprogramm hat im Zeitalter der neuen Technologien seine Berechtigung verloren. Daher macht es keinen Sinn mehr, ein solches

staatlich anzubieten und eine teure Infrastruktur zu unterhalten. Die Beibehaltung der Billag-Zwangsgebühr ist somit nicht mehr zeitgemäss und verkennt die neuen Realitäten im Medienzeitalter. Die Zwangsgebühr reist bei vielen Bürgern ein Loch ins Medienbudget und verhindert, dass das Geld in Formate fließen kann, welche die Bedürfnisse der Zuschauer und Zuhörer eher zu befriedigen vermögen. Damit wird eine den unterschiedlichen Kundenwünschen entsprechende Medienvielfalt verhindert. Einen solch «alten Zopf» gilt es abzuschneiden.

3.2. Das Problem der knappen Frequenzen fällt weg

Auch der klassische TV-Empfang läuft heute digital und das Knappheitsargument in Bezug auf die Frequenzen, wonach der Staat die knappen Frequenzen auf die Anbieter zu verteilen hat, sticht nicht mehr. Waren Frequenzen einst von der Anzahl her begrenzt, besteht dieses Problem im digitalen Zeitalter nicht mehr. Die alle 10 Jahre stattfindende Konzessionsvergabe an private TV-Stationen durch den Bundesrat dient hauptsächlich nur noch der Verteilung der wenigen Billag-Millionen, die für die Privaten vorgesehen sind. So bekam der erfolgreichste Regional-TV-Sender der Schweiz, Tele Züri, im Jahr 2008 keine Konzession mehr vom Bundesrat und verlor somit jegliche staatliche Unterstützung. Trotzdem sendet er nach wie vor erfolgreich weiter.

3.3. Warum private Anbieter in einem freien Medienwettbewerb besser wären als im heutigen durch Zwangsgebühren verzerrten Markt

Stellen Sie sich vor der «Tages-Anzeiger» würde plötzlich zum «Service Public» erklärt. Ab sofort zahlen Sie 400 Franken Zwangsgebühren für diese Zeitung, da Sie schliesslich zu Hause auch das entsprechende Empfangsgerät besitzen: den Briefkasten.

Was würde danach passieren? Die meisten Menschen würden das Abonnement ihrer bisherigen Tageszeitung abbestellen, da sie nun ja bereits den «Tages-Anzeiger» bekommen, welchen sie so oder so zahlen müssen. Die zweite Tageszeitung würde eine doppelte finanzielle Belastung darstellen. Wer zahlt schon gerne zweimal? Dieses nachvollziehbare Verhalten hat jedoch zur Folge, dass wahrscheinlich alle anderen Tageszeitungen, ausser dem «Tages-Anzeiger», nach und nach in den Konkurs gehen würden.



Dank dem Zwangsabo kann der «Service-Public-Tagi» zum unangefochtenen Monopolisten werden. Selbst Leute die den «Tages-Anzeiger» eigentlich nicht so toll fanden, ihn nun aber zwangsweise zahlen und jeden Tag im Briefkasten vorfinden, werden ihn – wenn er nun halt schon da ist – ab und zu lesen. Durch ihren gelegentlichen Konsum haben diese kritischen Geister den Zwang an sich aber noch nicht legitimiert, würden sie doch nach wie vor lieber auf das Zwangsabo verzichten. Ihr Entscheid, die Zeitung, die sie eigentlich nicht bestellt haben, gelegentlich zu lesen, bedeutet keineswegs ihr Einverständnis mit der Situation.

Dass mal noch andere Tageszeitungen existiert hatten, würde bald in Vergessenheit geraten. Auch die Tatsache, dass solche wieder entstehen könnten, sobald die «Tages-Anzeiger»-Zwangsgebühr fällt, erfordert offenbar ein Mindestmass an Kreativität, die nicht allen Menschen gegeben ist. Manche Leute, die sich nicht mehr an die Vielfalt freier Tageszeitungen erinnern können, werden darum die Zwangsgebühr verteidigen. Sie werden argumentieren, dass der «Tages-Anzeiger» weit und breit die einzige Tageszeitung mit Hintergrundinformationen sei, da der Markt offenbar nicht fähig sei, andere vergleichbare Presseerzeugnisse hervorzubringen. Würde die Zwangsgebühr fallen, könne der «Tages-Anzeiger» nicht mehr existieren und es gäbe keine Tageszeitung mit Hintergrundinformationen mehr.

Traurigerweise werden diese Leute nun auch von den meisten Politikern unterstützt, die sich mit dem «Tages-Anzeiger»-Einheitsmodell angefreundet haben, sind sie doch auf gute Kontakte zur Monopolzeitung angewiesen und fürchten den medialen Liebesentzug, wenn sie sich gegen das noch einzige relevante Presseerzeugnis stellen würden.

Kommt Ihnen diese Situation bekannt vor?

Während in der realen Schweiz auf dem Zeitschriftenmarkt glücklicherweise eine grosse Medienvielfalt herrscht, wird man im Rundfunkbereich vorwiegend mit dem SRG-Einheitsbrei gemästet. Kreative, bessere Privatsender haben es unter diesen Voraussetzungen schwer, sich zu etablieren, da die Schweizerinnen und Schweizer bereits einen grossen Teil ihres Medienbudgets dem Monopolisten opfern müssen. Es ist daher schon erstaunlich, wie viele Menschen trotzdem bereits Geld für Pay-TV-Sender und Online-Angebote ausgeben, deren breite Auswahl an Spielfilmen, Serien und Sport ihre Bedürfnisse besser zu befriedigen vermag als das vorgegebene Programm des Monopolisten.

Trotzdem zahlen auch diese Menschen Zwangsgebühren. Viele werbefinanzierte Privatsender wiederum suchen ihr Glück im sehr seichten Unterhaltungsbereich, wo sie ihr Programm am ehesten von der SRG differenzieren können. Dies trägt ihnen allerdings schnell auch den Ruf des «Trash-TV» ein, was die herrschenden Verhältnisse zementiert, da es somit erscheint als ob nur die SRG Themeninhalte wie Politik oder Kultur anbieten könne.

3.4. Qualitätsjournalismus wird es auch ohne Zwangsgebühren geben

Was das obige Beispiel mit dem «Tages-Anzeiger» jedoch verdeutlichen sollte: Es herrscht in der Öffentlichkeit unbestrittenermassen eine Nachfrage nach Informationssendungen wie Reportagen, Polidiskussionen oder Literaturbesprechungen.

Ein privater Sender, der sich ähnlich positionieren würde, und das Ganze vielleicht sogar noch ein bisschen besser und günstiger als die SRG hinkriegt, hat im heutigen System trotzdem keine Chance. Wir zahlen bereits 451 Franken Zwangsgebühren und es braucht viel, dass man nochmals Geld in die Hand nimmt um zusätzlich noch ein Abonnement des innovativen privaten Fernsehsenders zu lösen, der sich inhaltlich den gleichen Themen annimmt.

In einem fairen Wettbewerb braucht es gleich lange Spiesse. Schweizerinnen und Schweizer interessieren sich dafür, was in der Welt läuft. Das Bedürfnis nach qualitativ hohem Journalismus ist vorhanden und es ist so gut wie sicher, dass kreative Unternehmer – auch gerade beispielsweise eine vom Gebührenzwang befreite SRG – passende Produkte anbieten würden. Denn wo eine Nachfrage besteht, da entstehen in einer freien Wirtschaft schnell Angebote.

3.5. Bestehende private Alternativen

Das Medienland Schweiz bietet eine breite Auswahl an privaten regionalen TV- und Radio-Stationen sowie dutzende kostenlos empfangbare Free-TV-Stationen aus dem In- und Ausland, die sich durch Werbung finanzieren. Die weltweite Vernetzung durch das Internet hat zudem Dienste wie Amazon oder Netflix (Abo ab CHF 11.90/Monat) hervorgebracht, die eine breite Auswahl an Sendungen, Filmen und Serien anbieten, von denen man sich so viele anschauen kann, wie man möchte (Flatrate).

Übersicht: Die beliebtesten Streamingdienste für Filme & Serien im Direktvergleich							
	Netflix	Amazon Prime	Hollystar	Teleclub Play (Swisscom)	MyPrime (UPC)	iTunes	Google Play
Flatrate	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Pay-per-View	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Anzahl Titel* (Filme & Serien)	~5000	~12'000	~8000	~5000	~6000	~25'000	~10'000
Abo-Preis pro Monat**	11.90 CHF	4.38 CHF***	9.90 CHF	12.90 CHF	9.95 CHF	–	–
Preis für Miete Einzelfilm**	–	5.35 CHF***	8.40 CHF (4.- für Abonnenten)	7.50 CHF	9.- CHF	7.50 CHF	7.50 CHF
Preis für Kauf Einzelfilm**	–	15.01 CHF***	28.90 CHF	–	–	22.- CHF	21.- CHF
Bemerkung	–	Angebot in der Schweiz (noch eingeschränkt)	Beliefert auch ExLibris, Tele-boy, Sunrise	Nur für Swisscom-Kunden	Nur für UPC-Kunden	–	–

* Angaben der jeweiligen Dienstleister.
 ** Preis für Film-Neuheit und für HD-Qualität.
 *** Die Abrechnung erfolgt in Euro, Wechselkurs 1.07 vom 10.01.2017 verwendet.

Quelle: «Beobachter» vom Januar 2017

Bei Teleclub erhält man für CHF 39.90/Monat das Basispaket mit drei Sendern, mit dem Filmliebhaber unter anderem mit 30 TV-Premieren pro Monat die aktuellsten Kinofilme werbefrei geniessen können. Sportfans erhalten für CHF 9.90/pro Monat vier weitere Sportsender mit allen nationalen und internationalen Top-Spielen aus den beliebtesten Sportarten. Die Auswahl ist um ein vielfaches grösser als das, was SRF für die Gebührenzahler auswählt – und es fällt erst noch die nervende Werbung weg.

Doch geht es für die Sportfans auch ganz ohne Abo: So können beispielsweise über Swisscom TV Air free für nur CHF 5.- einzelne Spiele gekauft werden. Dazu ist nicht mal ein bezahltes Swisscom TV Abonnement nötig.

Bei Sky kostet das Basispaket CHF 22.90/Monat und man erhält zurzeit 19 Sender die von Dokumentationen über Spielfilme/Serien bis Kindersender reichen. Will man mit Sky Sport noch alle 145 Spiele der UEFA Champions League, alle DFB-Pokal Spiele, alle 205 Spiele der Europa League sowie die grossen Spiele aus Golf, Handball, Tennis und die Formel 1 sehen, kostet das inklusive dem Basispaket CHF 44.90/Monat. Das macht im Jahr nur CHF 100.- mehr als die Billag-Gebühr – dafür ist es umfassender und zudem werbefrei.

Übersicht: Die Sportrechte-Situation in der Deutschschweiz bis Sommer 2018		
	Live-Spiele im Bezahlfernsehen	Live-Spiele frei empfangbar
Fussball: Nationalmannschaft Schweiz	–	SRF
Fussball: Super League	Teleclub/Swisscom	SRF (Ein Spiel pro Spieltag)
Fussball: Schweizer Cup	–	Schweizerischer Fussballverband SFV SRF
Fussball: Bundesliga	Sky/Teleclub/Swisscom Ab Saison 2017/18: ein Spiel pro Spieltag bei Eurosport	
Fussball: Premier League	Dazn Teleclub/Swisscom (mit französischem Kommentar)	–
Fussball: Primera Division	Dazn	–
Fussball: Serie A	Teleclub/Swisscom	–
Fussball: Champions League	Sky/Teleclub/Swisscom	SRF (ein Spiel pro Spieltag) ZDF (ein Spiel pro Mittwoch) ORF (ein Spiel pro Mittwoch)
Fussball: Champions League	Sky/Teleclub/Swisscom	SRF (ein Spiel pro Spieltag) ZDF (ein Spiel pro Mittwoch) ORF (ein Spiel pro Mittwoch)
Eishockey: NLA	Teleclub/Swisscom Ab Saison 2017/18: UPC Cablecom (Details zum neuen Sportkanal von UPC sind noch unbekannt)	SRF (ein Spiel pro Spieltag in den Playoffs)
Eishockey: NHL	Teleclub/Swisscom Sport 1 US	–
American Football: NFL	Dazn Sport 1 US	ProSieben MAXX/SAT.1
Basketball: NBA	Dazn Sport 1 US	–
Olympische Winterspiele 2018 in Südkorea	–	SRF EUROSPORT (teilweise im Pay-TV)
Fussball: WM 2018 in Russland	–	SRF ARD, ZDF

Quelle: «Beobachter» vom Januar 2017

3.6. Billag-Zwangsgebühren verteuern die Sportübertragungen

Sportübertragungsrechte werden im Auktionsverfahren versteigert, wobei die öffentlich-rechtlichen Sender, alimentiert mit Gebührenmilliarden, gegen die privaten Sender mit praktisch unendlich hohen Summen mitbieten können und somit diese Rechte verteuern. Dabei tragen die Staatssender allgemein zu üppigen Millionensalären im Sportbereich bei. Verbände wie die UEFA und die FIFA reiben sich natürlich zufrieden die Hände und freuen sich über die zusätzlichen Einnahmen, die sie den Zwangsgebühren zu verdanken haben.



3.7. Billag-Zwangsgebühren bestrafen Sportfans doppelt

Konsumenten, die mit der Spiel-Auswahl der SRG nicht zufrieden sind (jemand, der stets sein Lieblingsteam sehen will, fällt zweifellos in diese Kategorie) und sich via Pay-TV holen müssen, was sie wirklich wollen, werden doppelt gestraft: Als Gebührenzahler bieten sie auf Seiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit, bezahlen aber auch für die Lizenzen ihres privaten Pay-TV-Abos. Dass die SRG und andere durch Zwangsgebühren finanzierte öffentliche Sender überhaupt in diesem eigentlich urprivaten Unterhaltungsbereich mitmischen, verteuert die Dienstleistung für alle. Es ist davon auszugehen, dass Übertragungsrechte und somit auch privates Bezahlfernsehen bei einem Wegfall dieser Marktverzerrung nochmals um einiges günstiger werden.

3.8. Medienvielfalt für alle statt für wenige

Das Argument, dass bei einer Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren nur noch Wohlhabendere elektronische Medien konsumieren könnten, ist nicht glaubwürdig. Natürlich wird es auch weiterhin Premium-Angebote geben, die etwas teurer sind. Durch die Abschaffung der Zwangsgebühren dürften diese allerdings auch bezahlbarer für weniger Vermögende werden. Mindestens ebenso erfolgreich dürften allerdings auch werbefinanzierte Privatsender sein, bei denen das Konsumieren der Inhalte kostenlos ist.

Der heutige Gebührenzwang ist unsozial. In vielen Haushalten wird durch den auferlegten Gebührenzwang das Budget für den Radio- und Fernsehkonsum strapaziert. Viele können sich dadurch keine Angebote von Pay-TV-Anbietern mehr leisten, die besser auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten wären, oder werden gezwungen, für den Medienkonsum mehr auszugeben, als sie sich leisten könnten. Der durch viele Steuern, Gebühren und Abgaben sowieso gebeutelte Mittelstand und die Unterschicht sollten dringend entlastet werden.

4. Medienfreiheit stärken

4.1. Bedeutung der Medienfreiheit

Medienfreiheit bezeichnet das in der Bundesverfassung (BV) gewährleistete Grundrecht, wonach «die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderen Formen der öffentlichen

fernmeldetechnischen Verbreitungen von Darbietungen und Informationen gewährleistet ist» (Art. 17 Abs. 1 BV).

4.2. Warum die SRG alles andere als «unabhängig» ist

Oftmals wird von Billag-Zwangsgebühren-Befürwortern moniert, die SRG sei das einzige Medium, das unabhängigen Journalismus bieten könne, da die SRG nicht von Interessen abhängig sei, die sie finanzierten. Diese Behauptung ist grundfalsch. Die SRG ist hochgradig vom Goodwill der herrschenden Politikerkaste abhängig – also von jenen Akteuren, die mit dem Gewaltmonopol ausgestattet sind und daher von den Medien besonders kritischen beäugt werden müssten. Dies wird nachfolgend aufgezeigt.

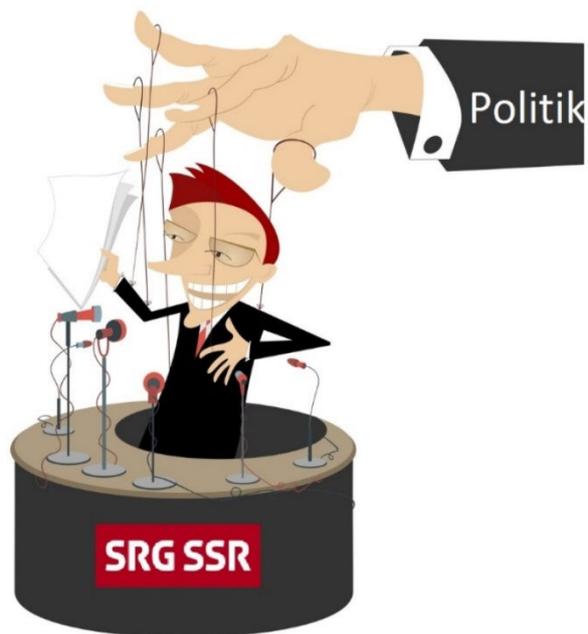
Die SRG hat eine Quasi-Monopolstellung auf dem Medienmarkt, da praktisch die gesamten Billag-Gebührengelder an die SRG weitergereicht werden. Potenziell gleich gute oder bessere Anbieter werden durch die dominante, vom Staat alimentierte SRG vom Markt ferngehalten.

Monopole bieten ihre Leistungen tendenziell zu höheren Preisen und tieferer Qualität an, als wenn sie in echtem Wettbewerb mit anderen stehen würden, da sie nicht durch Mitbewerber, die ihnen die Marktposition streitig machen können, zu Kundenfreundlichkeit erzogen werden.

Wer seine Finanzmittel auf sicher hat und sie nicht am Markt verdienen muss, neigt dazu, nicht nachhaltig mit diesen umzugehen. Stattdessen wird er umso freundlicher mit jenen umgehen, welche ihm dieses mühelose Einkommen und die privilegierte Stellung verschaffen: der staatlichen Macht.

Es ist offensichtlich, dass die SRG nicht die neutrale und unabhängige Berichterstattung liefert, die sie sich selbst zuschreibt. Durch die Zwangsgebühren, die 75 Prozent der Einnahmen der SRG ausmachen, ist sie zu einem wesentlichen Teil vom Staat, respektive vom Bundesrat abhängig, der die Höhe der Gebühren sowie zwei Mitglieder des Verwaltungsrates direkt bestimmt. Der SRG-Konzern im Gewand eines einfachen Vereins, mit seiner verwinkelten aber im Endeffekt absolut staatsabhängigen Struktur, darf darum zu Recht als «Staatsender» bezeichnet werden.

Den unverfälschtesten Blick ergibt sich immer noch aus einer eigenen Sichtung der Sendungen in einer zufällig ausgewählten Woche, wie das beispielsweise die «Medienwoche» im Artikel



Die SRG ist hochgradig von der Politik abhängig, da der Bundesrat die Konzessionen erteilt, über die Höhe der Billag-Zwangsgebühren entscheidet und zwei Verwaltungsräte der SRG direkt wählt.

«Staatspropaganda im Staatsfernsehen? Jetzt mal konkret»⁴ oder die «Weltwoche» im Artikel «Megafon der Staatsmacht»⁵ gemacht haben. Die in den Artikeln erwähnten Beispiele zeigen eindrücklich, wie die SRG als Sprachrohr der staatsfreundlich-politischen Klasse fungiert. Wer das nicht glaubt sollte sich selbst fragen: Fürchtet sich irgendein Bundesrat ernsthaft vom kritischen Investigativ-Journalismus der SRG? Wohl nicht. Umso mehr wird dafür die Gratissendezeit für bedeutungsschwangere Reden der Landesregierungsmitglieder geschätzt, die ihnen grosszügig eingeräumt wird. Die SRG schaut den Mächtigsten im Land nicht so auf die Finger, wie es ihr geboten wäre. Die Staatsnähe der Billag-finanzierten Sender ist deshalb ordnungspolitisch bedenklich.

4.3. Einseitige politische Färbung der SRG-Journalisten

Es erstaunt dabei nicht, dass die SRG-Programme von vielen Schweizern als äusserst staatsfreundlich und tendenziell politisch linksstehend wahrgenommen werden (auch wenn von der SRG immer gerne mal wieder Zuschauer zitiert werden, die finden, die SRG sei zu rechts). Es hat sich jahrelang eine Kultur etabliert von Gleichgesinnten die Gleichgesinnte einstellen. Mit einer mehr oder minder subtilen Beeinflussung (rechte Politiker werden beispielsweise schnell als «rechtspopulistisch» oder «Rechtsausen» abgekanzelt, während diese Zusätze bei sehr links stehenden Politiker praktisch nie verwendet werden) und mit der Themensetzung zeigt sich wes Geistes Kind das Gros der SRG-Journalisten sind. Dass diese politische Färbung in die Berichterstattung und die Themenauswahl einfließt, ob bewusst oder unterbewusst, ist im gewissen Grade menschlich.

Untersuchungen zur politischen Einstellung oder Parteizugehörigkeit sieht die SRG zwar nicht gerne. So wurde eine entsprechende Umfrage der «Weltwoche» anlässlich der Wahl des «Tagesschau»-Redaktors Matthias Aebischer zum Nationalrat für die Sozialdemokratische Partei boykottiert⁶. Die meist der SRG nahestehenden Medienwissenschaftler im Lande (die vielfach Aufträge von ebendieser erhalten) fassen dieses hochinteressante aber wohl zu heisse Eisen auch nicht gerne an. Trotzdem kam der äusserst SRG-freundliche Professor Vinzenz Wyss in einer neueren Studie zum Schluss, dass die SRG-Journalisten links stehen⁷, wie aus einer Voransicht der Ergebnisse hervorgeht. Die gesamte Studie ist jedoch noch nicht öffentlich zugänglich gemacht worden.

Nun sind auch die Journalisten von privaten Zeitungen keine politischen Eunuchen. Doch wird dort kein Konsument dazu gezwungen, für etwas zu zahlen, was er nicht gut findet. Wem eine Zeitung zu rechts oder zu links, zu staatsfeindlich oder zu regierungsfreundlich ist, der kann sie jederzeit kündigen.

⁴ <http://medienwoche.ch/2015/03/29/staatspropaganda-im-staatsfernsehen-jetzt-mal-konkret/>

⁵ <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2013-17/megafon-der-staatsmacht-die-weltwoche-ausgabe-172013.html>

⁶ <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2011-10/fernsehen-mauer-des-schweigens-die-weltwoche-ausgabe-102011.html>

⁷ <https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/medien/news/medienmitteilung-journalismus-studie-2016.pdf>

Eine Medienfreiheit die diesen Namen verdient, sollte die Medien frei von staatlichen Eingriffen halten. Im Sinne der «Konsumentendemokratie» sollen die Nutzer frei wählen können, welche Medien sie unterstützen wollen und welche nicht.

4.4. Staatsmedien sind einer freien Gesellschaft unwürdig

Freie und wohlhabende Gesellschaften zeichnen sich allesamt durch einen hohen Schutz des Privateigentums aus, wie der Index für wirtschaftliche Freiheit des Fraser-Instituts Jahr für Jahr bestätigt.⁸ Billag-Zwangsgebühren verletzen dieses existenzielle individuelle Recht und greifen massiv in das Menschenrecht der individuellen Selbstbestimmung ein. Nur schon deswegen gehören sie abgeschafft.

Als wäre es nicht schon moralisch verwerflich genug, dass den Konsumenten ein Produkt aufgezwungen wird, dass vielen das Geld dafür nicht wert ist, so werden sie auch noch von Agenten dieses Medienkonglomerats mit Stasi-Methoden drangsaliert. Denn auch vor massiven Privatsphären-Eingriffen schrecken die Billag und das Bakom nicht zurück. Sie bespitzeln Bürgerinnen und Bürger, die sie zum Gebührenzahlen zwingen wollen und nehmen ohne gerichtlichen Beschluss Hausdurchsuchungen vor.⁹

Autoritäre Regierungen brauchten und brauchen stets ihre Staatsmedien zur Manipulation der öffentlichen Meinung. Für eine demokratische Regierung in einer freien Gesellschaft ist das unnötig und unwürdig. Der Staatsapparat ist der mächtigste Player im Land (da er über das Gewaltmonopol verfügt) und die klassische Aufgabe der Journalisten wäre es, den Staat und seine Repräsentanten als Gegengewicht kritisch zu begleiten und nicht deren Sprachrohr zu sein. Es ist höchste Zeit, diese gefährliche Komplizenschaft von Medien und Staat aufzulösen, indem die Billag-Zwangsgebühren abgeschafft werden.

5. Schweizer Wirtschaft stärken

5.1. Schweizer Volkswirtschaft profitiert

Bei einem Ja zur No-Billag-Initiative würde für die Schweizer Volkswirtschaft eine ungeheure Kaufkraft von über 1,35 Mrd. Franken pro Jahr freigesetzt, denn alle Haushalte hätten hierzulande neu über 450 Franken pro Jahr zusätzlich für den Konsum zur Verfügung. Um dieses Geld der Konsumenten könnten sich neu alle Branchen und Unternehmen mit ihren Produkten und Dienstleistungen bewerben, anstatt nur ein paar wenige privilegierte Billag-Gebühren-Empfänger.

Der Index für wirtschaftliche Freiheit, der vom kanadischen Fraser-Institut herausgegeben wird, unterstützt diesen Befund.¹⁰ Der Bericht bestätigt Jahr für Jahr den engen Zusammenhang

⁸ <http://www.libinst.ch/?i=economic-freedom-index>

⁹ Artikel Tages Anzeiger «Wie Billag und Bakom gegen renitente Gebührenpreller kämpfen» vom 11.11.2013: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Wie-Billag-und-Bakom-gegen-renitente-Gebuehrenpreller-kaempfen/story/25113675>

¹⁰ <http://www.libinst.ch/?i=economic-freedom-index>

zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Wohlfahrtsentwicklung. Der Index zeigt, dass wirtschaftliche Freiheit zu mehr Einkommen, einem höheren Wirtschaftswachstum und höheren Investitionen führt. Die freiesten 25% aller Länder weisen ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 41'228 Dollar auf, die unfreiesten 25% der Länder kamen dagegen nur auf 5'471 Dollar. Die ärmsten 10% der Bevölkerung in den freiesten Ländern erwirtschafteten ein Pro-Kopf-Einkommen von 11'283 Dollar, was deutlich über dem Gesamtdurchschnittseinkommen in den unfreiesten Ländern liegt.

Was impliziert also der Index für wirtschaftliche Freiheit? Je freier ein Land organisiert ist, d.h. je stärker die individuellen Eigentumsrechte geschützt werden, desto wohlhabender sind die Bürger und desto höher ist deren Lebensqualität. Es bestehen deshalb keine Zweifel, dass die Schweizer Volkswirtschaft durch die Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren gestärkt würde, zumal diese Zwangsgebühren die Freiheitsrechte der Bürger massiv verletzen.

5.2. Ökonomische Irrtümer der Billag-Zwangsgebühren-Befürworter

Im Hinblick auf die NoBillag-Abstimmung liess der Bundesrat eine Studie zu den volkswirtschaftlichen Effekten des «medialen Service Public» erstellen¹¹. Die Befürworter der Billag-Zwangsgebühren argumentieren nun, gestützt auf diese Studie, dass der mediale *Service Public* ein Wirtschaftsfaktor darstelle, der eine Wertschöpfung von 1.8 Milliarden Franken respektive eine Bruttowertschöpfung von knapp einer Milliarde «erwirtschaftete». Wie kommen diese Zahlen zustande? Die erste Zahl setzt sich zusammen aus den Zwangsgebühren von rund 1.35 Milliarden Franken sowie den Werbeeinnahmen von rund 450 Millionen Franken der SRG und derjenigen Privatsender, die dank Konzession auch von ein paar Billag-Millionen profitieren dürfen. Auf eine Bruttowertschöpfung von einer Milliarde kommt man, wenn man davon die Vorleistungen externer Unternehmen (Material, Autoren etc.) abzieht. Ausserdem, so die Gebühren-Befürworter, schaffe der «mediale Service Public» 5900 Vollzeitstellen bei der SRG und es würden viele Zuliefererbetriebe des Staatssenders wirtschaftlich profitieren (Multiplikatoren-Effekte).

Diese Betrachtungsweise vernachlässigt allerdings erstens die Opportunitätskosten: Bei einer Abschaffung der Zwangsgebühren hätten Haushalte und Unternehmen den gleichen Betrag zur freien Verfügung und könnten das Geld in Güter und Dienstleistungen investieren, die sie wirklich wollen, also Werte geschaffen werden, die von höherem Wert sind. Zweitens wird bei diesem Modell vorausgesetzt, dass die Zwangsabgaben von 1.35 Milliarden Franken tatsächlich «Werte» in derselben Höhe schaffen. Wie nachfolgend aufgezeigt wird, ist das eine unhaltbare Annahme.

Nur bei freiwilligem Handel entsteht ein wirklicher Mehrwert: Beide tauschenden Parteien erhalten nämlich etwas, das für sie mehr Wert hat, als das, was sie hergeben. Sonst würde der Handel gar nicht stattfinden. Wenn jemand 5 Franken für ein Brot beim Bäcker zahlt ist ihm das

¹¹ Studie BAK Basel: Volkswirtschaftlicher Nutzen Service-Public im Medienbereich
http://www.bakbasel.ch/fileadmin/documents/reports/BAKBASEL_BAKOM_Volkswirtschaftlicher_Nutzen_Service_Public_im_Medienbereich_barrierefrei_DE.pdf

Brot mehr wert als der Fünfliber, den er hergibt. Dem Bäcker wiederum ist der Fünfliber mehr wert als das Brot, das er dem Kunden herausgibt (Win-win). Es findet Wertschöpfung und eine effiziente Ressourcenallokation statt.

Ganz anders ist der Fall jedoch bei einer staatlichen Zwangsdienstleistung gelagert. Wenn der Staat beispielsweise für eine Milliarde Franken – finanziert über Zwangsabgaben – Leute einstellt, die im Dreck mit Schaufeln Löcher graben, nur um diese Löcher anschliessend wieder zuzuschütten, dann wird hier offensichtlich nichts von Wert geschaffen. Niemand würde in einem freien Markt für solch eine unnütze Dienstleistung auch nur annäherungsweise so viel Geld bezahlen. Der effektive Marktwert liegt wohl bei null.

Selbstverständlich profitieren auch in diesem Beispiel Zulieferbetriebe wie die Schaufelhersteller (welche nun Ressourcen für einen eigentlich unnützen Output verschwenden und das Metall damit für andere Branchen verteuern). Die Menschen hätten das Geld, wenn man es ihnen nicht weggenommen hätte, jedenfalls in Dinge investiert, die wirklich ihre Bedürfnisse befriedigen und nicht in etwas, das offensichtlich nur wegen den staatlichen Zwangsabgaben existieren kann. Das staatliche Löchergrabungsprogramm wäre frei entscheidenden Menschen nicht eine Milliarde Franken wert und es macht nicht viel Sinn, dies volkswirtschaftlich als Wertschöpfung zu betrachten.

Eine erzwungene, also nicht-freiwillige Finanzierung bleibt stets den Beweis schuldig, dass überhaupt etwas von Wert erschaffen oder gehandelt wurde. Selbst wenn ein staatliches Beschäftigungsprogramm auf den ersten Blick subjektiv etwas sinnvoller aussieht als oben genanntes fiktives Beispiel des Löchergrabens, kann ohne Freiwilligkeit keine überzeugende Aussage zum tatsächlichen Wert getätigt werden. Nur ein freiwillig erfolgter Handel vermag den Beweis zu erbringen, dass tatsächlich soeben ein wertvolles Gut den Besitzer getauscht oder eine wertgeschätzte Dienstleistung in Anspruch genommen wurde.

Sobald die Menschen und Unternehmen also über die zusätzliche Kaufkraft von 1.35 Milliarden Franken verfügen, fließt das Geld in Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsplätze, die individuelle, freiwillige Interaktionen als Basis haben, also Bedürfnisse befriedigen und echte Werte für die Beteiligten schaffen. Ob das frei gewordene Budget wieder in Medienprodukte oder in andere kreative Wirtschaftszweige fließt, kann nicht vorhergesagt werden. Doch auch hier werden Multiplikatoren-Effekte zum Tragen kommen und es werden diesmal die „richtigen“ Zulieferbetriebe profitieren, nämlich die, die Unternehmen beliefern, die reale Bedürfnisse ihrer Kunden befriedigen. Auch werden die heute doppelt gestraften Unternehmer entlastet, die das Geld nun in ihre Produkte und Arbeitsplätze investieren können. Da bei einem Wegfall der Zwangsgebühr die Ressourcen in der ganzen Wertschöpfungskette nun effizient eingesetzt und nicht verschwendet werden, wird die Volkswirtschaft unter dem Strich wohlhabender werden und aus den 451 Franken für jeden Haushalt könnten schlussendlich noch viel mehr werden.

5.3. Weshalb es auch aus ökonomischer Sicht keine Notwendigkeit eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt

Um die Frage nach der Notwendigkeit der Existenz des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks aus ökonomischer Sicht zu prüfen, wird regelmäßig die Marktversagenstheorie ins Feld geführt: Existiert in diesem Bereich ein Marktversagenstatbestand, der eine staatliche Intervention rechtfertigt? Im Wesentlichen wäre demzufolge zu untersuchen, ob ein öffentliches Gut oder ein natürliches Monopol vorliegen.

Ein öffentliches Gut zeichnet sich dadurch aus, dass Nutzer nicht von der Nutzung ausgeschlossen werden können. Tatsache ist, dass durch entsprechende Verschlüsselungstechniken, wie sie etwa von Pay-TV-Sendern angewandt werden, Nutzer problemlos ausgeschlossen werden können. Es liegt demnach hier kein öffentliches Gut vor.

Das Vorliegen eines natürlichen Monopols hätte insofern Auswirkungen, da es im unregulierten Falle Konsequenzen dergestalt zeitigen würde, dass sich mit dem einzigen Anbieter zugleich ein Informationsmonopol mit negativen Folgen für den politischen Entscheidungsprozess etablieren würde. Beim natürlichen Monopol setzt sich aufgrund der Kostenstruktur (steigende Skaleneffekte) und der Nachfragesituation nur ein einziger Anbieter durch. Sicherlich lassen sich in diesem Bereich erhebliche Skaleneffekte nachweisen, aber offenbar sind die Angebote unter qualitativen Gesichtspunkten so heterogen, dass auch private Anbieter mit ungünstigeren Kostenstrukturen erfolgreich am Markt agieren können. Die realen Marktgegebenheiten sprechen also eindeutig gegen die Existenz eines natürlichen Monopols (und gegen die verbreitete Angst, es gäbe nach Abschaffung der Billag-Zwangsgebühr nur noch «Blocher-TV»). Zudem wäre das damit verbundene Argument des fehlenden Aussenpluralismus nicht zutreffend, da es unzählige Möglichkeiten gibt, an entsprechende Informationen zu kommen; Meinungsvielfalt wäre selbst dann gewährleistet, wenn bspw. im linearen Fernsehen sich ein natürliches Monopol durchsetzen würde. Insofern fällt auch dieses Argument als Rechtfertigung weg.

Neben der Marktversagenstheorie, deren Tatbestände hier nicht vorliegen, werden zwei weitere Argumentationslinien für die Begründung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ins Feld geführt:

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk würde als einziger entsprechende Qualitätsstandards auf diesem Markt gewährleisten. Die Beseitigung desselben würde demzufolge zu einem Absinken der Qualität führen.
2. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt sicher, dass bestimmte qualitativ hochwertige Sendungen produziert und gezeigt würden, was ansonsten mangels Nachfrage nicht geschähe.

Beide Aspekte gehen von einem paternalistischen Menschenbild aus: das Individuum hat «falsche» Präferenzen, die es veranlassen, Sendungen minderer Qualität zu bevorzugen und sich von Sendungen höchster und hoher Qualität abzuwenden. Teilt man ein derartiges Menschenbild, dann ist die Bevormundung des Konsumenten folgerichtig. Geht man jedoch von selbstbestimmten und mündigen Individuen aus, dann sind diese beiden Argumente zurückzuweisen. Wenn der Konsument Sendungen mit hoher Qualität (hier stellt sich freilich gleich die Frage, was ist «hohe Qualität»? Muss Qualität nicht zwangsläufig kundenorientiert sein?) möchte, dann wird er diese nachfragen. So zeigt der amerikanische TV-Markt eindrucksvoll, dass Anbieter mit qualitativ hochwertigen Produktionen ohne Probleme am Markt existieren können. Es gibt also keine Rechtfertigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

6. Schluss mit der Abzockerei am Volk

6.1. Massive Geldverschwendung auf Kosten der Zwangsgebühren-Zahler

Staatlich privilegierte Monopolisten neigen dazu, ineffizient und verschwenderisch zu produzieren. Insbesondere wenn sie die Einnahmen auf sicher haben. Die SRG wird vom Staat mit jährlich rund 1,3 Milliarden Franken subventioniert, was ihr den Charakter einer Quasi-Monopolistin im Radio- und Fernsehmarkt verleiht. Entsprechend weist auch die SRG die für Monopolisten typische Tendenz der Verschwendung von Ressourcen auf – und das auf Kosten der Billag-Zwangsgebührenzahler.



Kostenbewusster Umgang mit den Billag-Milliarden beim staatlichen Quasi-Monopolsender? Fehlanzeige!

Ein Beispiel der massiven Geldverschwendung ist das Verschmelzen des Radio DRS mit dem Schweizer Fernsehen. Die Kosten für die neuen Markennamen SRF und das neue Logo betragen gemäss Informationen der SRG rund zwei Millionen Franken.¹²

Neben 17 Radio- und 7 Fernsehgrammen ist die SRG auch in fünf Tochtergesellschaften investiert und weist Beteiligungen an neun weiteren Gesellschaften auf. Sie betreibt dutzende Websites wie beispielsweise die neunsprachige Seite *swissinfo.ch*. Sie haben noch nie von dieser Seite gehört? Der Service richtet sich auch gemäss Eigenaussagen an «ein internationales, an der Schweiz interessiertes Publikum sowie an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer». Dafür sind offenbar jährlich rund 18 Millionen Franken und 85 Vollzeitstellen notwendig¹³

Einen weltweiten Rekord der Rundfunk-Subventionen pro Kopf dürften die rätoromanischen Nutzer innehaben. Radio Rumantsch erreicht täglich bescheidene 9'000 Hörer¹⁴. Zusammen mit den rund 10-minütigen Sendungsfenstern von Televisiun Rumantscha auf SRF1 verschlingt RTR 25 Millionen Franken im Jahr¹⁵. Das ist ein etwa viermal grösserer Aufwand als bei Radio 24, dem grössten Privatrado der Schweiz.

Ein weiteres Detail am Rande: Besuchern der Fernsehsendung «Arena» fällt auch auf, dass die SRG jeweils grosszügige Apéros spendiert und die Gäste mit reichlich Speis und Trank verwöhnt. Auch hier ist anzunehmen, dass die Gebührenzahler diesen Luxus für die an der Fernsehsendung teilnehmenden Politiker finanzieren.

6.2. Hunderte SRG-Journalisten stehen sich auf den Füssen rum

Der SRG-Konzern umfasst zurzeit unfassbare 17 Radio- und 7 Fernsehprogramme sowie weitere «Dienste» wie Websites. Da häufig viele dieser Radio- und Fernsehsender ihr eigenes Team

¹² Artikel 20 Minuten «Tschüss SF, willkommen SRF» vom 1.3.2011:

¹³ <http://2015.jahresberichtswissinfo.ch/>

¹⁴ <http://admeira.ch/brands/radio/radio-rumantsch#|1|19|0|0>

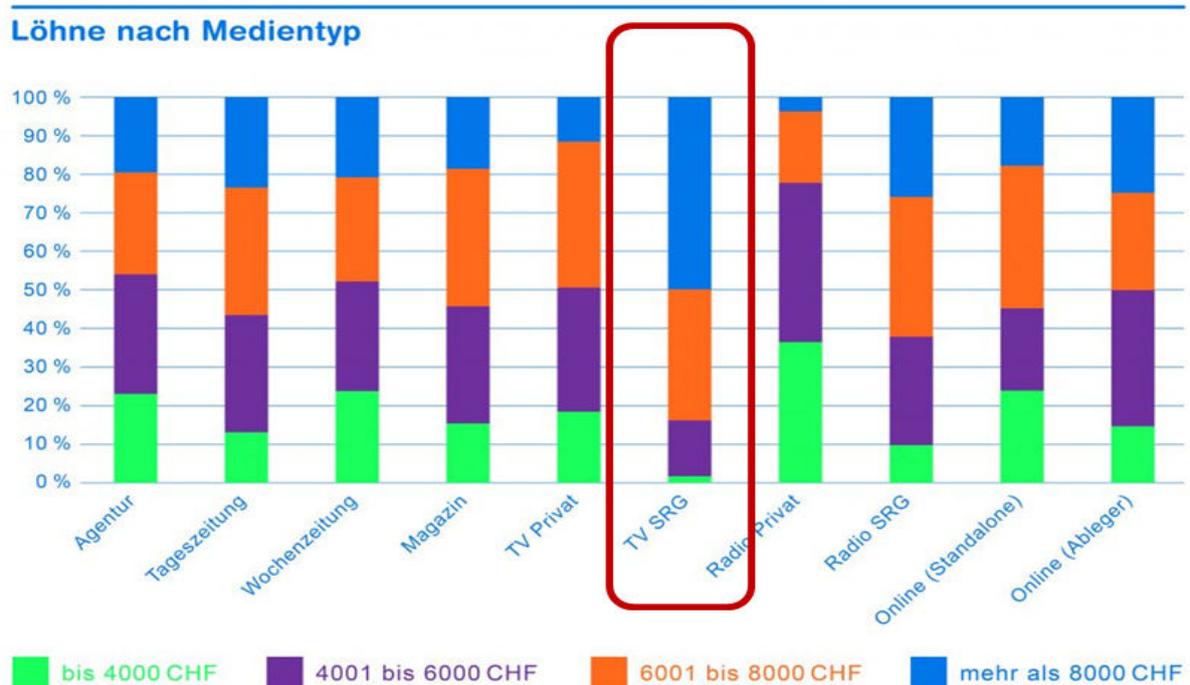
¹⁵ <http://www.suedostschweiz.ch/wirtschaft/2016-05-02/was-kosten-die-sendungen-von-rtr>

losschicken, führt dies teilweise bei inländischen Pressekonferenzen zur absurden Situation, dass über die Hälfte der anwesenden Journalisten von der SRG angestellt sind. Im Bundeshaus-Medienzentrum in Bern belegen die Mitarbeiter der SRG ganze drei von fünf Obergeschossen und nutzen zudem das Untergeschoss als Fernsehstudio während die Journalisten von dutzenden Zeitungen, Zeitschriften und Agenturen sich lediglich zwei Stockwerke teilen.¹⁶

Bei Grossereignissen rückt die SRG gleich mit Hundertschaften aus: So war sie bei den Olympischen Winterspielen in Sotschi mit nicht weniger als 340 Mitarbeitern vor Ort.¹⁷ Diese waren für rund einen Monat eingespannt mit entsprechenden Kosten für Reise, Lohn, Unterkunft, Verpflegung und weitere Spesen. Auf einen Schweizer Athleten in Sotschi kamen mehr als zwei SRG-Mitarbeiter.

6.3. Die höchsten Löhne der Branche auf Kosten der Billag-Zwangsgebühren-Zahler

SRG-Mitarbeiter sind nicht günstig: Nirgends in der Medienbranche verdient man so viel wie bei der SRG. Dies gilt sowohl für die Journalisten im Vergleich mit ihren Kollegen bei den privaten Medienhäusern, wie in der folgenden Grafik dargestellt wird, als auch für den restlichen Wasserkopf. Über alle Mitarbeiterkategorien betrug der Durchschnittslohn im Jahr 2015 bei der SRG sehr hohe CHF 107'000.- pro Jahr¹⁸.



Etwa 50% der SRG-TV-Journalisten verdienen über CHF 8'000.- im Monat¹⁹

¹⁶ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-5766.html>

¹⁷ <http://www.nzz.ch/newsticker/srg-schickt-340-mitarbeiter-nach-sotschi-zu-den-olympischen-spielen-1.18221823>

¹⁸ <http://gb.srgssr.ch/de/2015/mitarbeitende/zahlen-und-fakten-zu-den-loehnen/>

¹⁹ <https://blog.zhaw.ch/iam/2016/07/>

6.4. Goldene Fallschirme auf Kosten der Billag-Zwangsgebühren-Zahler

Insbesondere auch die SRG-Oberen lassen es sich gutgehen. Langjährige Kadermitarbeiter werden bei ihren Abgängen mit bis zu zwölf Monatslöhnen entschädigt.²⁰ Diese Entschädigungen würden zu drei Viertel mit Gebührengeldern beglichen, sagte Bundesrätin Doris Leuthard auf Anfrage im Parlament. Der ehemalige Fernsehchef Ueli Haldimann erhielt beispielsweise eine Abgangsentschädigung in der Höhe von CHF 330'000, wie die Zeitung «Sonntag» Ende Januar 2011 berichtete – und dies obwohl es sich nicht um eine Kündigung sondern eine «Trennung im gegenseitigen Einvernehmen» gehandelt hat.²¹

Wie viele Personen insgesamt von solchen goldenen Fallschirmen profitieren, wollte der Mediensprecher der SRG-Generaldirektion, Daniel Steiner, nicht verraten.²² Soviel zur Transparenz im Umgang mit Geldern der Zwangsgebühren-Zahler. Man kann hier deshalb mit Fug und Recht von staatlicher Abzockerei am Volk sprechen, dem man sich nicht einmal verpflichtet fühlt, Rechenschaft abzulegen.

6.5. Abzocker-Saläre auf Kosten der Billag-Zwangsgebühren-Zahler

Die SRG macht nicht nur mit überrissenen Abgangsentschädigungen auf Kosten der Gebührenzahler aufmerksam. Auch beziehen die Kadermitarbeiter der SRG horrendes Saläre, von welchen die meisten Gebührenzahler nur träumen können: SRG-Direktor Roger de Weck griff bislang jedes Jahr tief in die von der Bevölkerung finanzierte Gebührenkasse: Während sein Lohn im Jahr 2012 CHF 509'782 betrug, erhielt er im Jahr 2015 total CHF 557'434²³ (gemäss SRG sind alle Einzeljahre nicht direkt vergleichbar, da es eine Änderung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Lohns gegeben habe...). Damit verdient der SRG-Direktor mehr als ein Bundesrat.²⁴ Der Verwaltungsratspräsident der SRG bekommt für ein 50-Prozent-Pensum ganze CHF 153'000.-.



Die SRG-Oberen lassen sich auf Kosten der Billag-Zwangsgebührenzahler exorbitante Abzocker-Saläre auszahlen.

Nicht nur der SRG-Direktor, auch die Chefs von SRF Radio und SRF Fernsehen streichen regelmässig hohe Löhne auf Kosten der Gebührenzahler ein: Sowohl Lis Borner (SRF Radio) als auch Diego Yanez (ehemals SRF Fernsehen) verdienten je rund 310'000 Franken jährlich.²⁵

²⁰ Artikel 20 Minuten «Billag verdient 3,5 Millionen Franken» vom 8.3.2011:
<http://www.20min.ch/schweiz/news/story/30214781>

²¹ Artikel Persönlich «Haldimann erhielt goldenen Fallschirm» vom 30.1.2011:

<http://www.persoendlich.com/news/medien/haldimann-erhielt-goldenen-fallschirm-297224#.UsBODrSmTYM>

²² Artikel Persönlich «Haldimann erhielt goldenen Fallschirm» vom 30.1.2011:

<http://www.persoendlich.com/news/medien/haldimann-erhielt-goldenen-fallschirm-297224#.UsBODrSmTYM>

²³ <http://gb.srgsr.ch/de/2015/mitarbeitende/zahlen-und-fakten-zu-den-loehnen/>

²⁴ <https://www.ch.ch/de/bundesrat-lohn/>

6.6. Faule Ausreden der SRG-Oberen

Kein Wunder, in Anbetracht solcher verschwenderischen Tendenzen, sind die regelmässigen Defizite, die die SRG ausweist. Mit ständig neuen Ausreden versuchen sich die SRG-Oberen herauszureden und die «ganz, ganz tiefroten» Zahlen (Zitat: Roger de Weck) mit irgendwelchen ausserordentlichen Umständen zu entschuldigen (z.B. mit der Sanierung der SRG-Pensionskasse).²⁶ Die Gründe für die Defizite sind selbstverständlich anderer Natur: Das Überleben hängt nicht davon ab. Sie holen sich jährlich einfach wieder neue Gebührengelder rein und können im Notfall immer noch für eine Gebührenerhöhung plädieren. Die Finanziers (die Bürger) konnten sich dagegen ja nicht wehren. Jetzt allerdings können sich die über Jahre gebeutelten Zwangsgebühren-Zahler dank des Zustandekommens der No-Billag-Initiative grundsätzlich zu dieser Frage äussern und können der Abzockerei am Volk ein Ende setzen.

6.7. Billag-Millionengewinne auf Kosten der Zwangsgebühren-Zahler

Auch der bürokratische Aufwand zur Eintreibung der Radio- und TV-Gebühren ist unerschämmt hoch: Unter der heutigen Regelung wendet die Billag jährlich rund CHF 54 Millionen dafür auf.²⁷ Das Einkassieren der Radio- und Fernsehgebühren zahlt sich für die Billag aus: Auf Kosten der Gebührenzahler schreibt die Swisscom-Tochter jährlich rund 4 Millionen Franken Gewinn.²⁸ Auf eine Frage von Nationalrätin Natalie Rickli, ob der Bundesrat bereit sei, bei der Neuausschreibung des Inkasso-Auftrags 2014 solche Millionengewinne zu unterbinden, wick Bundesrätin Doris Leuthard geschickt aus. Sie hielt lediglich fest, dass Bundesaufträge mit Gewinnmöglichkeiten verbunden sein müssten.²⁹

Selbst nach der angekündigten Gesetzesrevision, mit der es möglich werden soll, sämtliche Haushalte unabhängig eines vorhandenen Empfangsgerätes zu belangen, werden die Kosten für die Eintreibung der Mediensteuer nur ungenügend gesenkt: So rechnet man mit einer Reduktion von CHF 54 Mio. auf CHF 40 Mio. für die Einziehung der Radio- und Fernsehsteuer.³⁰ Von insgesamt 300 Billag-Mitarbeitenden arbeiten lediglich 40 im Aussendienst.³¹ Sollte die Billag, wie bis anhin verlässlich vorhersehbar, erneut den Zuschlag erhalten, dürfte sie sich wohl weiterhin über Millionengewinne freuen.

²⁵ <http://medienwoche.ch/2013/09/06/die-wigdorovits-liste/>

²⁶ Artikel Tages Anzeiger «SRG-Chef erwartet ‚ganz, ganz tiefrote‘ Zahlen» vom 16.10.2012:
<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/SRGChef-erwartet-ganz-ganz-tiefrote-Zahlen/story/25833312>

²⁷ <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/empfangsgebuehren/hoehue-und-verwendung-der-empfangsgebuehren.html>

²⁸ <http://www.blick.ch/news/politik/svp-rickli-findets-skandaloes-billag-macht-millionengewinne-id3578327.html>

²⁹ Artikel 20 Minuten «Billag verdient 3,5 Millionen Franken» vom 8.3.2011:
<http://www.20min.ch/schweiz/news/story/30214781>

³⁰ Artikel NZZ «Rundfunkgebühren auf dem Weg zur Steuer» vom 30.5.2013:
<http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/rundfunkgebuehren-auf-dem-weg-zur-steuer-1.18089891>

³¹ Interview 20 Minuten mit Werner Marti vom 17.3.2011:
<http://www.20min.ch/schweiz/news/story/30848927>

7. Sind die Einwände gegen die Initiative berechtigt?

Einwand	Antwort
<p>Sind Billag-Zwangsgebühren für alle nicht gerechtfertigt, da das Gemeinwesen schliesslich von einem funktionierenden Mediensystem profitiert, unabhängig davon, ob jemand Radio- und Fernsehsendungen nutzt?</p>	<p>Natürlich profitiert ein Gemeinwesen von einem funktionierenden Mediensystem. Ein staatlich privilegierter Quasi-Monopolist ist dafür aber keine gute Voraussetzung, da so eine Machtkonzentration stattfindet, welche zu einer Anbiederung der Billag-finanzierten Medien bei der politischen Klasse führt, anstatt kritisch über diese zu berichten, was eine der Hauptaufgaben der Medien wäre. Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Ein Medium kann nur dann die Mächtigsten im Land frei kritisieren, wenn es nicht von deren Goodwill abhängig ist. Die Informationen, von denen das Gemeinwesen profitiert, können übrigens nicht nur über Radio und Fernsehen, sondern gerade so gut über andere Kanäle (z.B. Print, Web etc.) vermittelt werden.</p>
<p>Leidet nicht die Medienqualität und der Qualitätsjournalismus, wenn wir die Billag-Zwangsgebühren abschaffen?</p>	<p>Der Bundesrat befürchtet, dass die Medienqualität leiden würde: Gäbe es ohne Gebühren nur noch «Dschungelcamp» statt «Arena»? Nein. Natürlich gibt es ein Bedürfnis nach Unterhaltung. Genauso gibt es aber auch Menschen, die sich über das Alltagsgeschehen informieren möchten. Wo eine Nachfrage, da ein Angebot. Glücklicherweise haben wir keine Zeitschriften-Zwangsgebühr. Trotzdem existieren ja nicht ausschliesslich Unterhaltungs-Publikationen auf dem Zeitschriften-Markt. Die breitgefächerte Vielfalt an den Kiosken ist der lebendige Beweis dafür.</p>
<p>Braucht die Demokratie nicht ein unabhängiges, staatliches Medium wie die SRG? Wenn alle Radio- und Fernsehsender privat sind, besteht doch die Gefahr der Abhängigkeit von grossen ökonomischen Interessen und Geldgebern. Dann gäbe es nur noch Berlusconi-TV und Tele-Blocher.</p>	<p>Ein Radio- oder Fernsehsender, dessen künftige Finanzierung vom Goodwill der Politik abhängt, kann die Mächtigsten im Land nicht frei kritisieren und ist deshalb alles andere als «unabhängig». Die Geschichte zeigt: Nur totalitäre Staaten brauchten staatliche Medien, um ihr politisches Überleben zu sichern und Propaganda zu verbreiten. In einer freien Gesellschaft haben staatliche Medien nichts zu suchen.</p> <p>Die No-Billag-Initiative möchte, dass die Bürger frei darüber befinden können, über welche Medien sie sich informieren wollen und für welche Medien sie Geld auszugeben bereit sind. Ist dies gewährleistet, können sie sich frei entscheiden, ob sie Tele-Blocher unterstützen möchten oder nicht. Genauso gut können sie sich entscheiden, ein anderes linkes, liberales oder konservatives Medium zu unterstützen. Das ist echte Demokratie. In Diskussionen geht oft vergessen, dass Staatsmedien diese Wahl nicht bieten. Freie Menschen werden mittels Billag-Zwangsgebühren dazu genötigt, für etwas zu zahlen, was sie gar nicht kaufen würden.</p>

<p>Will die No-Billag-Initiative die SRG abschaffen? Schliesslich behauptet die SRG immer wieder, die No-Billag-Initiative wolle in Wahrheit die SRG abschaffen und müsste deshalb «No-SRG»-Initiative genannt werden.</p>	<p>Es geht den Initianten und den weit über 100'000 Personen, die die Initiative unterzeichnet haben nicht um die Abschaffung der SRG, sondern um die Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren. Die SRG wird im Initiativtext nicht erwähnt. Die SRG darf selbstverständlich auch nach der Abschaffung der Billag-Gebühren Sendungen produzieren und ausstrahlen, sie müsste sich lediglich selbst finanzieren, wie die meisten anderen Unternehmen auch. Ihre Einnahmen könnte die SRG nebst der Werbung beispielsweise durch den Verkauf von TV-Abos erzielen, indem sie ihre Angebote verschlüsselt und nur für jene freischaltet, die die Gebühren bezahlt haben.</p> <p>Grundsätzlich ist es der SRG überlassen, welches Finanzierungsmodell sie nach Abschaffung der Billag-Zwangsgebühren wählt. Eine mögliche Variante wäre folgende: Ihre Informationskanäle könnte sie beispielsweise für alle in der Schweiz freischalten und via Werbung finanzieren, Unterhaltungskanäle könnte sie mittels des Verkaufs von TV-Abos finanzieren. An erfolgreichen Beispielen von Sendern, die sich via TV-Aboverkäufen finanzieren, fehlt es in der heutigen Praxis nicht: Netflix, Teleclub etc. Weshalb die SRG nicht zu ihren Einnahmen kommen sollte, wenn die SRG-Sendungen beim Publikum auf Anklang und eine entsprechende Zahlungsbereitschaft stossen, ist beim besten Willen nicht ersichtlich.</p>
<p>Ohne die Billag-Zwangsgebühren wäre unser nationaler Zusammenhalt gefährdet!</p>	<p>Diese vielgehörte Plattitüde ist ein Mythos. Inwiefern der nationale Zusammenhalt in Gefahr sein soll, wenn sich die SRG nicht mehr via Zwangsgebühren finanzieren würde, ist unschleierhaft. Die Schweiz ist eine Willensnation, die sich vor langer Zeit aufgrund des gemeinsamen Willens zur Freiheit und Unabhängigkeit zusammengeschlossen hat. Nationaler Zusammenhalt entsteht durch gemeinsame Werte und Interessen, nicht aber durch bevormundende Zwangsgebühren, die vielmehr den Konflikt schüren. Beim freiwilligen Zusammenschluss der Kantone zur Eidgenossenschaft hat die SRG keine Rolle gespielt.</p> <p>Dass sich die SRG nun anmasst, für den nationalen Zusammenhalt verantwortlich zu sein, zeugt vielmehr von der Überheblichkeit, die in der geschützten SRG-Werkstatt grassiert. Gab es die Schweiz nicht vor der Erfindung des Fernsehens? Halten ein Solothurner und ein Appenzeller nun irgendwie mehr zusammen, weil beide zufälligerweise <i>Happy Day</i> zur gleichen Zeit schauen? Die Quoten zeigen übrigens, dass praktisch kein Deutschschweizer Romandie-TV schaut und umgekehrt.</p>

<p>Die Schweiz ist ein viersprachiges Land. In den Sprachregionen lohnt es sich nicht, private Radio- und TV-Angebote zur Verfügung zu stellen! Der Markt dafür ist doch viel zu klein! Muss die SRG nicht ein gewisses Grundangebot sicherstellen?</p>	<p>Nein. Die Deutschschweiz, die Romandie und das Tessin gehören zu den reichsten Regionen der Welt. Weshalb gerade hier das Geld für den Radio- und TV-Konsum fehlen sollte, ist nicht ersichtlich. Wenn die Billag-Zwangsgebühr abgeschafft wird, hat jeder Haushalt auch in diesen Sprachregionen mindestens 450 Franken pro Jahr zusätzlich im Portemonnaie, womit er sich wiederum Medien leisten könnte. Was dazu kommt: Alle Kantone der Westschweiz (ausser Genf), das Tessin und Graubünden (mit der rätoromanischen Minderheit), beziehen bereits heute Millionenbeiträge aus dem Finanzausgleich. An Geld fehlt es in diesen Regionen sicher nicht.</p> <p>Die entscheidenden Fragen lauten daher: Welches Radio und Fernsehen wollen die Bürger? In welchem Umfang? Und was ist es ihnen wert? Ist in den Sprachregionen tatsächlich eine Nachfrage nach gewissen Radio- und Fernsehprogrammen vorhanden, werden auch entsprechende Angebote entstehen oder bestehen bleiben. Falls sich Randregion aber noch zusätzliche Sender leisten möchten, die im Markt nicht rentieren, dürfen sie das selbstverständlich auf regionaler Ebene organisieren (beispielsweise mittels Konkordaten). Die No-Billag-Initiative legt Kantonen diesbezüglich keine Steine in den Weg.</p> <p>Was ebenfalls nicht vergessen werden darf: Die Kosten für TV-Produktionen sinken dank technologischen Entwicklungen laufend. Zur Veranschaulichung: Heute kann praktisch jeder mit seinem Smartphone Videos produzieren, schneiden und ins Internet stellen – vor 10 Jahren noch unvorstellbar. Es liegt in der Natur der Sache, dass SRG-Vertreter und einige andere Profiteure der heutigen Ordnung behaupten, dass ohne Zwangsgebühren kein gutes Radio und Fernsehen mehr möglich wäre. Vergessen Sie aber nicht, dass dabei auch Eigeninteressen vertreten werden: Je mehr Gebührengelder ein Akteur erhält, desto weniger braucht er sich im Wettbewerb mit anderen anzustrengen. Das ist für die Gebührenprofiteure komfortabler – führt aber zu Ineffizienz, höheren Kosten für die Bürger und Ressourcenverschwendung.</p>
<p>Die No-Billag-Initiative kann keine gute Idee sein, denn die meisten Politiker lehnen die No-Billag-Initiative ab.</p>	<p>Viele bekannte Politiker sind gerngesehene Gäste in den Sendungen der SRG. Ihr verdanken sie zu einem grossen Teil ihre Bekanntheit in der Öffentlichkeit. Wenn sie sich nun für die Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren einsetzen würden, könnte sie die SRG als Trotzreaktion einfach nicht mehr in die Sendungen einladen. Etablierte Politiker haben also viel zu verlieren.</p>

<p>Wer klärt in einer Krise die Bevölkerung auf, wenn der Staat keine eigenen Radio- und Fernsehstationen mehr betreiben darf?</p>	<p>Für die Aufklärung der Bevölkerung im Krisenfall ist kein Staatsfernseh- oder Staatsradiosender nötig. Es reicht vollkommen aus, wenn dem Bund gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt wird, im Krisenfall Botschaften über die privaten Fernseh- und Radiostationen auszustrahlen. Die No-Billag-Initiative sieht diese Möglichkeit ausdrücklich im Initiativtext vor. Die Kosten dafür würden dann nicht mehr die horrenden CHF 451.10 pro Jahr und Haushalt betragen, sondern lediglich die Kosten, um sich Sendezeit einzukaufen, um über Wichtiges informieren zu können. Die Bürgerinnen und Bürger werden genau gleich wie heute informiert sein – nur zu wesentlich geringeren Kosten. Ausserdem haben seit dem Aufkommen des Internets Radio und TV ohnehin an Bedeutung verloren.</p>
<p>Aber die SRG stellt doch ein meritorisches Gut zur Verfügung, das vom Staat finanziert werden muss.</p>	<p>Meritorische Güter sind nicht öffentliche Güter, sondern Dienstleistungen, die vom Staat erbracht werden, weil dieser zu wissen glaubt, wir müssten diese Leistungen in unserem eigenen Interesse (oder jenem der Gemeinschaft) konsumieren. So zwingt die Politik beispielsweise alle Hundehalter zu Hundekursen.</p> <p>Prof. Silvio Borner entgegnet der Behauptung, die SRG stelle meritorische Güter zur Verfügung, folgende überzeugenden Argumente entgegen: «Meritorische Güter sind aus liberaler Sicht problematisch, weil erstens zu beweisen wäre, dass der Markt diese Leistungen nicht erbringen kann, und weil zweitens die Gefahr gross ist, dass gewisse politische oder ideologische Eliten befehlen, was für uns meritorisch als «gut» zu gelten hat. Meritorische Güter werden durch die Politik definiert.»</p> <p>Auf die Frage, ob die SRG den Charakter eines meritorischen Gutes habe, antwortet Prof. Borner: «Ein solches Argument greift offensichtlich nicht bei Entertainment, Sport, Wetter und Filmen. Es ergibt keinen Sinn mehr, dass wir diese von einer überbezahlten SRG beziehen sollen, weil wir dafür Dutzende, ja Hunderte von anderen Angeboten zur Verfügung haben. Bleiben schweizerische Polit- und Kulturthemen, die dem nationalen Zusammenhalt dienen (sollen). Aber hier kann man nur alle zwingen, dafür horrende Gebühren zu bezahlen, aber niemanden dazu verdonnern, sich das auch anzusehen. Wenn die Linke sich so sehr für diesen SRG-Service-public einsetzt, dann nur, weil sie hier ihre Wahr- und Weisheiten auf Kosten der gesamten Bevölkerung «meritorisch» an den Mann beziehungsweise an die Frau bringen kann.» [...] «Der Anspruch der SRG geht davon aus, dass ihre Programmleiter genau wissen, wie der aus «gesellschaftlicher Sicht richtige» Konsum von politischer Information und kultureller Berieselung aussehen muss. Objektiv betrachtet, geht es jedoch primär um Werturteile, die eine elitäre oder politische Minderheit der Mehrheit aufzuzwingen versucht.</p>

8. Die Initiative im Wortlaut

Volksinitiative: «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

Die Bundesverfassung[Fußnote] wird wie folgt geändert:

Art. 93 Radio und Fernsehen

1 Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist Sache des Bundes.

2 Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet.

3 Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen.

4 Er subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen.

5 Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben.

6 Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen.

Art. 197 Ziff. 11[Fußnote]

11. Übergangsbestimmung zu Art. 93 (Radio und Fernsehen)

1 Werden die gesetzlichen Bestimmungen nach dem 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt, so erlässt der Bundesrat bis zum 1. Januar 2018 die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

2 Erfolgt die Annahme von Artikel 93 nach dem 1. Januar 2018, so treten die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf den nächstfolgenden 1. Januar in Kraft.

3 Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen werden die Konzessionen mit Gebührenanteil entschädigungslos aufgehoben. Vorbehalten bleiben Entschädigungsansprüche für wohlerworbene Rechte, die den Charakter von Eigentum haben.